



Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel betrifft alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wie die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigt, gibt es allerdings deutliche regionale Unterschiede. Viele Kommunen haben hier bereits reagiert und lokale Strategien entwickelt. Solche Konzepte gilt es im ganzen Land zu verbreiten, weiter zu entwickeln und auf regionaler Ebene zu vernetzen.

Daher unterstützt die rheinland-pfälzische Landesregierung die Kommunen mit einer neuen Anschubförderung für Regionalstrategien. Die Förderung soll die notwendige ebenen- und fachübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Demografie stärken und zur engeren Verzahnung der kommunalen Programme und Landesprogramme beitragen.

So können die Herausforderungen des demografischen Wandels auf der jeweiligen lokalen Ebene noch gezielter gestaltet werden. Geförderte Strategien und Konzepte sollen beispielgebend für andere Kommunen sein und tragen darüber hinaus zur Weiterentwicklung der Demografiestrategie des Landes Rheinland-Pfalz bei.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Beratung zur Förderung

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Arbeit und Demografie Rheinland-Pfalz

Referat 646 – Neue Wohnformen, Grundsatzfragen des demografischen Wandels

Abteilung Gesundheit und Demografie

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Ansprechpartner:

Sören Ohl

Telefon: 06131 16-20 13

E-Mail: soeren.ohl@msagd.rlp.de

Mehr zum Thema demografischer Wandel

Informationen, wie wir den Herausforderungen des demografischen Wandels gemeinsam und generationsübergreifend im „Zusammenland Rheinland-Pfalz“ begegnen können, wegweisende Projekte und mehr zur Demografiestrategie gibt es auf dieser Internetseite des Demografieministeriums: www.demografie.rlp.de

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

www.msagd.rlp.de

Gestaltung: Monika Kaemper – Kommunikationsdesign

Stand: September 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

ANSCHUBFÖRDERUNG

für Regionalstrategien zum demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz



WOFÜR KANN DIE FÖRDERUNG GENUTZT WERDEN?

Im Rahmen der Entwicklung von Regionalstrategien im demografischen Wandel sind förderfähig:

- Sachausgaben für die Koordination und Organisation von Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungen, Workshops, Demografiesimulationen oder Moderationsprozessen,
- notwendige Ausgaben für externe Leistungen zur Moderation, Koordination und Organisation sowie zur fachlichen Begleitung durch Expertinnen und Experten bei der Entwicklung von Strategien und Konzepten,
- und notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und beträgt pro Antrag bis zu 5.000 Euro. Sie beträgt bis zu 80 v. H. der erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die nach Antragstellung und innerhalb des Projektzeitraums anfallen. Die Maßnahme muss innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können kreisfreie und kreisangehörige Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden sowie verbandsfreie Städte und Gemeinden aus Rheinland-Pfalz sein.

Um den unterschiedlichen Herausforderungen des demografischen Wandels auf allen Ebenen zu begegnen, liegt ein besonderes Augenmerk auf der fachübergreifenden Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen. Hierbei ist nicht nur ein fachübergreifender Ansatz innerhalb der kommunalen Verwaltung wünschenswert.

Auch die Zusammenarbeit von Verwaltungseinheiten innerhalb einer Region wird als erstrebenswert angesehen. Weitere Ziele sind die Förderung des Miteinanders der Generationen und der Verzahnung von Kommunalen- und Landesförderprogrammen im Bereich Demografie.



WAS IST BEI DER ANTRAGSSTELLUNG ZU BEACHTEN?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller

- eine Abstimmung zum Antrag mit dem Referat 646 – Neue Wohnformen, Grundsatzfragen des demografischen Wandels des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (MSAGD) vorgenommen hat,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan für die vorgesehene Maßnahme vorlegt und
- nach Abschluss der Maßnahme ein Konzept vorlegt, aus dem konkrete Handlungsempfehlungen für eine regionale Demografiestrategie für die antragstellende Kommune hervorgeht.

Stichtage für die Antragsstellung werden auf der Internetseite des Demografieministeriums bekanntgegeben. Über eingegangene Anträge wird nach dem Stichtag durch ein Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, des MSAGD und der interministeriellen Arbeitsgruppe Demografie Rheinland-Pfalz im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.